

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 05-2022**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.48802.67200 – Erstattungen an andere Sozialhilfeträger im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 26.975,60 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

20.06.2022

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Im Sozialamt ist ein Erstattungsfall im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX aufgetreten, bei dem der Landkreis Gotha wegen örtlicher Zuständigkeit die Erstattungsforderung anerkennen musste.

Der vorläufig leistende Sozialhilfeträger macht eine Forderung von insgesamt 58.091,52 € geltend. Davon entfallen 26.975,60 € auf den Unterabschnitt 48802 – Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen sowie 31.115,92 € auf den Unterabschnitt 48807 – Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX.

Im Bereich des UA 48807 ist eine Haushaltsstelle im Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung) vorhanden, im Bereich des UA 48802 jedoch nicht, so dass diese Zahlung i. H. v. 26.975,60 € außerplanmäßig erfolgen muss.

B: Lösung

Einsatz von außerplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

keine

D. Kosten

26.975,60 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.48200.69100 – Leistungen für Unterkunft und Heizung (Hartz IV)

Im Jahr 2022 wurde insgesamt mit 3.900 Bedarfsgemeinschaften pro Monat im Bereich SGB II gerechnet. Zum Stand April 2022 beträgt die aktuelle Zahl der Bedarfsgemeinschaften 3.550, so dass hier mit Einsparungen gegenüber der Planung gerechnet werden kann.

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 e) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 012 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.48802.67200  
Bezeichnung: Erstattungen an andere Sozialhilfeträger  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 26.975,60 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.48200.69100 – Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>26.975,60 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	26.975,60 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im Sozialamt ist ein Erstattungsfall im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX aufgetreten, bei dem der Landkreis Gotha wegen örtlicher Zuständigkeit die Erstattungsforderung anerkennen musste.

Der vorläufig leistende Sozialhilfeträger macht eine Forderung von insgesamt 58.091,52 € geltend. Davon entfallen 26.975,60 € auf den Unterabschnitt 48802 – Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen sowie 31.115,92 € auf den Unterabschnitt 48807 – Assistenzleistungen nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX.

Im Bereich des UA 48807 ist eine Haushaltsstelle im Deckungsring Nr. 001 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe, Grundsicherung) vorhanden, im Bereich des UA 48802 jedoch nicht, so dass diese Zahlung i. H. v. 26.975,60 € außerplanmäßig erfolgen muss.